

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 7

Insolvenz/weiteres Vorgehen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die German Pellets GmbH hat am 10. Februar 2016 Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Diesem Antrag wurde vom zuständigen Insolvenzgericht in Schwerin stattgegeben und das vorläufige Insolvenzverfahren unter dem Aktenzeichen 580 IN 64/16 eröffnet. Zur Insolvenzverwalterin wurde Frau Rechtsanwältin Bettina Schmutde von der Kanzlei White & Case (<http://inso.whitecase.com/bschmutde-insolvency/>) bestellt. Ein Gläubigerausschuss, der in der Regel aus Gläubigern bzw. deren Vertretern besteht und die Arbeit des Insolvenzverwalters begleiten soll, wurde noch nicht bestellt. Wir rechnen jedoch aufgrund der Größe der Gesellschaft damit, dass dies in den kommenden zehn Tagen erfolgen wird. Den vollständigen Eröffnungsbeschluss können unsere Mitglieder unter www.sdk.org/germanpellets in der rechten Box „Weitere Unterlagen“ einsehen.

Das vorläufige Insolvenzverfahren

Da bisher nur das vorläufige Insolvenzverfahren eröffnet wurde, können Sie als Anleihehaber und somit als Gläubiger der Gesellschaft bis zur endgültigen Eröffnung des Insolvenzverfahrens nicht aktiv in den Prozess eingreifen. Das Unternehmen und die vorläufige Insolvenzverwalterin haben nun unserer Einschätzung nach aufgrund der Insolvenzgeldfinanzierung bis zu drei Monate nach Eröffnung des vorläufigen Insolvenzverfahrens Zeit, die Eröffnungsvoraussetzungen (Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit) zu prüfen. Sollten diese Voraussetzungen vorliegen und das Insolvenzverfahren nicht sofort mangels verwertbarer Vermögensgegenstände beendet werden, so würde anschließend das endgültige Insolvenzverfahren eröffnet. Wir gehen fest davon aus, dass das Insolvenzverfahren eröffnet werden wird, da laut Medienberichten die German Pellets GmbH bereits seit geraumer Zeit Rechnungen nicht mehr beglichen hat und somit unserer Einschätzung nach die Gesellschaft zumindest zahlungsunfähig sein dürfte. Somit erwarten wir eine Eröffnung des endgültigen Insolvenzverfahrens im Mai 2016.

Eigenverwaltung abgelehnt

Besonders erwähnenswert erscheint uns in diesem Zusammenhang noch, dass das Insolvenzgericht die ursprünglich von der Gesellschaft beantragte Eigenverwaltung abgelehnt hatte. Bei einer Eigenverwaltung hätte die bisherige Geschäftsführung, bestehend aus dem geschäftsführenden Gesellschafter Herrn Leibold und dem am 9. Februar zum Restrukturierungsgeschäftsführer bestellten Herrn Günther (Geschäftsführer der auf Restrukturierungen spezialisierten One Square Advisors GmbH), weiterhin die Geschäfte der German Pellets GmbH geführt. Der

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Geschäftsführung wäre jedoch ein Insolvenzverwalter als Sachwalter zur Seite gestellt worden, der diese bei der Führung der Geschäfte überwacht hätte. Ziel einer Eigenverwaltung ist in der Regel der Erhalt des Unternehmens und die bilanzielle Sanierung in Form eines Insolvenzplans. Die SdK hätte eine Eigenverwaltung mit einem starken Restrukturierungsgeschäftsführer Günther und einem mittelfristigen Rückzug von Herrn Leibold mitgetragen. Dass nun keine Eigenverwaltung erfolgt, sondern mit Frau Schmulde eine starke Insolvenzverwalterin die Führung der Geschäfte verantwortet, ist aus Sicht der SdK auch eine gute Lösung.

Aktuell besteht kein Handlungsbedarf

Aus Sicht der SdK besteht aktuell kein Handlungsbedarf für die Inhaber von Anleihen und/oder Genussrechten bzw. Genussscheinen. Eine Anmeldung der Forderung zur Insolvenztabelle kann aktuell noch nicht vorgenommen werden. Dies ist erst nach Eröffnung des endgültigen Verfahrens möglich. Mit hoher Wahrscheinlichkeit müssen die Anleiheinhaber sogar ihre Forderungen gar nicht selbst zur Insolvenztabelle anmelden. Denn das Insolvenzgericht wird nach Eröffnung des endgültigen Insolvenzverfahrens die Inhaber der Anleihen zu einer sogenannten Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber einladen. Dabei findet für jede Anleihe eine separate Anleihegläubigerversammlung statt. Auf diesen Versammlungen wird in der Regel ein sogenannter gemeinsamer Vertreter der Anleiheinhaber gewählt. Dieser vertritt nach seiner Wahl dann im weiteren Verlauf des Insolvenzverfahrens die Anleiheinhaber und nimmt unter anderem auch die Anmeldung der Anleihe zur Insolvenztabelle als sogenannte Globalanmeldung vor. Dies vereinfacht das Insolvenzverfahren enorm, denn sofern kein gemeinsamer Vertreter gewählt werden würde, müsste jeder einzelne Anleiheinhaber seine Forderung zur Insolvenztabelle anmelden und der Insolvenzverwalter auch jede Forderungsanmeldung individuell prüfen. Da von der Insolvenz der German Pellets GmbH unserer Schätzung nach 10.000–12.000 Anleger betroffen sein dürften, würde eine individuelle Forderungsanmeldung einen großen Aufwand verursachen. Aus diesem Grund befürwortet die SdK in der Regel die Wahl eines gemeinsamen Vertreters. Die Genussrechts- bzw. Genussscheininhaber müssen als nachrangige Gläubiger ihre Forderung nur anmelden, sofern der Insolvenzverwalter diese dazu auffordert. Wir gehen aktuell davon aus, dass eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Genussrechts- bzw. Genussscheininhaber einen Totalverlust der investierten Gelder erleiden werden. Betroffene Anleihe-, Genussrechts- oder Genussscheininhaber müssen unserer Einschätzung nach aktuell daher nichts unternehmen.

SdK vertritt Anleiheinhaber

Die SdK wird alle Inhaber von Anleihen informieren, sobald der Termin und Ort für die Anleihegläubigerversammlungen feststehen. Sofern Sie an der Versammlung nicht selbst teilnehmen können, können Sie sich von Dritten vertreten lassen. Die SdK bietet allen betroffenen Anleiheinhabern an, diese auf den kommenden Anleihegläubigerversammlungen kostenlos zu vertreten.

Klageoptionen prüfen

Ferner wird die SdK auf Kapitalanlagerecht spezialisierte Rechtsanwälte mit der Prüfung von Schadensersatzansprüchen gegenüber Dritten beauftragen. Solche Schadensersatzansprüche könnten zum Beispiel gegenüber dem Geschäftsführer Herrn Leibold oder dem Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft bestehen. Bei solchen Klagen bestehen jedoch oft große Unsicherheiten und somit auch Risiken für die geschädigten Anleger. Auch wenn eine Klage vor Gericht rechtlich erfolgreich sein sollte, ist nicht garantiert, dass die Klage auch finanziell erfolgreich ist. Denn oft können die Beklagten aufgrund der hohen Klagesummen nur einen Bruchteil oder gar keinen der erfolgreichen Kläger bedienen, sodass der Rest der erfolgreichen Kläger oder sogar alle Kläger trotz gewonnener Klagen nichts erhalten und auch für die eigenen Anwaltskosten und die Gerichtskosten aufkommen müssen. In der Regel lohnen sich daher Schadensersatzklagen nur, sofern eine Rechtsschutzversicherung die Klage finanziert oder wenn eine sehr hohe Schadenssumme besteht. Wir raten daher stets zur Vorsicht in Bezug auf angedachte Schadensersatzklagen, denn es besteht eine hohe Gefahr, dem schlechten Geld noch Gutes hinterherzuwerfen. Da aktuell auch noch keine Schätzung der zu erwartenden Insolvenzquote möglich ist, kann aktuell auch die endgültige Höhe des Schadens nicht beziffert werden. Sobald uns eine Einschätzung der Erfolgsaussichten der von uns beauftragten Anwälte vorliegt, werden wir unsere betroffenen Mitglieder darüber in Kenntnis setzen.

Unseren Mitgliedern stehen wir gerne unter info@sdk.org oder unter 089 2020846-0 für Rückfragen zur Verfügung. Sobald neue Informationen vorliegen, werden wir Sie darüber anhand des Newsletters informieren.

München, 12. Februar 2016
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der German Pellets GmbH!

Disclaimer: Haftungsausschluss, Hinweis auf Totalverlustrisiko, Ausschluss der Anlageberatung, mögliche Interessenkonflikte

Es handelt sich bei den Inhalten nicht um Anlageberatung, Kauf- bzw. Verkaufsempfehlungen oder Zusicherungen hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung. Die Information hat keinen Bezug zu den spezifischen Anlagezielen, zur finanziellen Situation oder zu sonstigen bestimmten Umständen des Empfängers. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind generell mit Risiken verbunden, die bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens und in bestimmten Fällen auch zu einem Verlust über das eingesetzte Vermögen führen können. Die historische Wertentwicklung ist nicht notwendigerweise ein Hinweis auf zukünftige Resultate. Der Empfänger sollte daher in jedem Fall vor Entscheidung über eine Geldanlage eine anleger- und anlagegerechte Beratung bei einem hierauf spezialisierten Anbieter in Anspruch nehmen.